

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 10 (1902)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Centralverein vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Übungen mit dem Regimentsanitäts- und Blessiertenwagen, Ordonnaanztragen über natürliche Hindernisse (Dr. med. O. Schär und Wachtmeister Heiniger). Ebenfalls wurden photographische Aufnahmen gemacht.
8. Sichern und Entladen der Gewehre, praktisch (Inf. Unteroffiz.).
9. Künstliche Atemung, theoretisch praktisch (Dr. med. O. Schär).
10. Vortrag: Um Solferino herum, Kriegslehren (Dr. med. O. Schär).
11. id. I. Offizielle Sanitätshülfe } (Oberst Dr. Mürset, Oberfeldarzt).
12. id. II. Freiwillige " }

Wir würden es im höchsten Grade bedauern, wenn den Ärzten, die uns bisher zur Seite gestanden sind, an anderen Orten Schwierigkeiten erwachsen. Sie waren bei der „Affaire“ nicht beteiligt und haben sich nachher auch redlich bemüht, uns aus der Enge, wohin uns nur redlicher Wille zur Arbeit und nichts anderes gebracht hat, herauszubringen. Wir hoffen, daß sie uns trotz trüben Erfahrungen weiter treu zur Seite stehen.

Der Militärsanitätsverein Bern arbeitet unentwegt weiter und hofft, Gelegenheit zu einer freundlichen Kritik geben zu können.

Der Militärsanitätsverein Bern.

Nachschrift der Redaktion. Wir freuen uns aufrichtig, daß der Militärsanitätsverein seinen Mißgriff eingesehen und in obiger Erklärung loyal zugegeben hat. Damit ist unseres Erachtens dem leidigen Zwischenfall sein Stachel genommen und wir sind überzeugt, daß der Militärsanitätsverein Bern durch seine frank und freie Erledigung der Angelegenheit sich die Sympathie aller erworben hat, die seine Bestrebungen und die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hat, kennen.



Centralverein vom Roten Kreuz.

Sitzung der Direktion

Donnerstag den 16. Januar 1902, nachmittags 1 Uhr, im Bahnhof Olten.

Anwesend: die H.H. Präsident Stähelin, Haggemacher, de Montmollin, Kummer, Zimmermann, Cramer, Neif, v. Steiger, Schenker, Sahli und Frau Billiger Keller.

Es haben ihre Abwesenheit entschuldigt: die H.H. Pfarrer Vernly, Marthaler und Äpli.

Traktanden:

1. Antrag des Samariterbundes betreffend Gesuch an den h. Bundesrat um den Erlass eines Gesetzes gegen den Missbrauch des Roten Kreuzes.
2. Antrag Schubiger betreffend Erlass eines gedruckten Regulativs für die Kurse in häuslicher Krankenpflege.
3. Anträge Dr. Sahli:
 - a. Der Jahresbericht 1901/02 soll schon vor der Delegiertenversammlung an die Sektionen verteilt werden.
 - b. An der Delegiertenversammlung soll statt der detaillierten Berichterstattungen der einzelnen Departemente ein Referat über ein allgemein interessierendes Thema gehalten werden.
4. Gesuch des internationalen Kriegs- und Friedensmuseums in Luzern betreffend Beteiligung an der Ausstellung in Luzern.
5. Unvorhergesehenes.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt das Präsidium Kenntnis von einem Brief des Samaritervereins Genf, d. d. 6. Juli 1901, worin der genannte Verein mitteilt, daß er in seiner Sitzung vom 26. Juni 1899 beschlossen habe, sich dem Centralverein vom Roten Kreuz als Sektion anzuschließen unter bestimmten Vorbehaltten (vide Protokoll der Direktionsitzung vom 26. Juni 1899 in Glarus). Da seit Einlangen dieses Briefes keine Direktionsitzung mehr stattfand, ist eine Beantwortung noch nicht erfolgt, sie wird aber vom Samariterverein dringend verlangt, darum muß heute über die Aufnahme des genannten Vereins definitiv Beschuß gefaßt werden.

Nach gewalteter Diskussion und nach Verlesung des Protokolls der Direktionsitzung vom 26. Juni 1899 wird beschlossen:

Der Samariterverein Genf wird als Sektion des Roten Kreuzes in den Centralverein aufgenommen unter folgenden Bedingungen:

1. Er ordnet in Friedenszeiten nach freiem Ermessen alle Fragen bezüglich seiner Organisation und seines Arbeitsprogramms.
2. Er ist von den in § 6 der Centralstatuten festgesetzten Mitgliederbeiträgen an die Centralkasse befreit in gleicher Weise, wie der schweiz. Samariterbund und der Bündner Samariterverein. Er bezahlt dafür eine jährliche Pauschalsumme von 50 Fr. im Minimum an den Centralverein.
3. Es werden ihm bezüglich der Subventionen aus der Centralklasse die gleichen Rechte eingeräumt, wie den Sektionen des Samariterbundes.
4. Er hat das Recht, sich an den Delegiertenversammlungen des Roten Kreuzes durch zwei Delegierte vertreten zu lassen.
5. Die Bestimmungen 1—4 haben Gültigkeit, so lange die gegenwärtigen Statuten des Centralvereins in Kraft sind.

1. Antrag des Samariterbundes betr. Gesuch an den h. Bundesrat um Erlaß eines Gesetzes gegen den Mißbrauch des Roten Kreuzes. — Es wird beschlossen, über diese Angelegenheit eine Eingabe an den Bundesrat zu richten, deren Abfassung von Hrn. Hagenmacher, dem das nötige Material vom Centralsekretär zu liefern ist, übernommen wird.

2. Auf Anregung des Samaritervereins Luzern wird beschlossen: das Regulativ des schweiz. Samariterbundes über Kurse für häusliche Krankenpflege auch für die Rot-Kreuz-Vereine als maßgebend zu erklären. Das Centralsekretariat soll vom Samariterbund 200 Stück dieses Regulatius beziehen und den Rot-Kreuz-Vereinen zur Verfügung halten.

3. Der Antrag von Dr. Sahli, den Jahresbericht des Roten Kreuzes vor der Delegiertenversammlung zur Versendung zu bringen, damit die Vereine sich an Hand desselben über den Stand des Roten Kreuzes, sein Budget und Arbeitsprogramm orientieren und an den Verhandlungen der Delegiertenversammlung regeren Anteil nehmen können, wird gutgeheißen.

Der zweite Antrag, die übliche Berichterstattung über die Jahresrechnung und die einzelnen Departemente an der Jahresversammlung möglichst abzukürzen und dafür ein Referat nebst Diskussion über ein allgemein interessierendes Thema einzuschalten, wird ebenfalls angenommen. Auf Antrag Sahli soll an der Versammlung in Bern referiert und diskutiert werden über eine Eingabe des Roten Kreuzes an die schweiz. Bundesversammlung betreffend engeren Anschluß der freiwilligen Hülfe an den Armeesanitätsdienst und ausgiebigere Unterstützung derselben durch den Bund. Als erster Referent wird bezeichnet Hr. Dr. W. Sahli, Centralsekretär, als zweiter Hr. Nat.-Nat. v. Steiger.

4. Es wird verlesen ein Brief von Hrn. Armeecorpsarzt Dr. Bircher, der das Rote Kreuz einlädt, sich durch Ausstellung von statistischem und Auschauungsmaterial an dem internationalen Kriegs- und Friedensmuseum in Luzern zu beteiligen. In der Diskussion wird betont, daß es sich für das schweiz. Rote Kreuz jedenfalls nur darum handeln könne, über schweizerische Verhältnisse, nicht aber über internationale auszustellen, und daß der gestellte Termin bis 1. Mai 1902 kaum einzuhalten sein werde. Es wird dann eine Kommission bestellt aus den Vertretern der vier Organisationen (Hh. Dr. Schenker, Cramer, Marthaler und Frau Billiger) und dem Centralsekretär; sie soll bis zur nächsten Sitzung, die in der dritten Woche April stattfinden wird, detaillierten Bericht und Antrag bringen.

5. Das Präsidium verliest das Einladungsschreiben des russischen Centralkomitees vom Roten Kreuz zur diesjährigen in der zweiten Hälfte Mai zu St. Petersburg stattfindenden internationalen Konferenz der Rot Kreuz Vereine. In Anbetracht der großen mit der Besichtigung dieser Konferenz verbundenen Kosten wird für diesmal von der Abordnung von Delegierten abgesehen.

6. Es wird von der offiziellen Mitteilung der Neuorganisation des kant.-bern. Roten Kreuzes Kenntnis genommen.

Schluß der Sitzung 3^{1/2} Uhr.

Der Protokollführer: Dr. W. Sahli.

Der Präsident: Dr. A. Stähelin.